

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. März 2010

Nr. 2010/524

KR.Nr. A 010/2010 (DDI)

**Auftrag überparteilich: Standesinitiative; Ausweise ohne biometrische Daten sollen weiterhin bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können (26.01.2010);  
Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Standesinitiative vorzulegen.

Der Bund wird aufgefordert, die folgende Übergangsbestimmung der Änderung vom 13. Juni 2008 im Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige ersatzlos aufzugeben:

«Identitätskarten ohne Datenchip können im Inland nach dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung noch während längstens zweier Jahre wie bisher in der Wohnsitzgemeinde beantragt werden: Die Kantone bestimmen, ab wann Identitätskarten nur noch bei den ausstellenden Behörden beantragt werden können.»

### **2. Begründung**

- Die zentrale Ausweisabgabe verursacht den Einwohnerinnen und Einwohnern unnötigen Zeitaufwand und vermeidbare Reisekosten (teilweise in erheblichem Umfang);
- sie belastet die Wirtschaft durch Behördengänge von Arbeitnehmenden (bis zu einem Arbeitstag für Bewohner und Bewohnerinnen des Schwarzbubenlandes);
- sie ist für Mobilitätsbehinderte schlicht eine Zumutung;
- sie belastet die Umwelt durch vermeidbare Fahrten (allein in der Gemeinde Dornach werden jährlich über 1000 Ausweise ohne biometrische Daten beantragt);
- sie verstösst gegen das Subsidiaritätsprinzip und;
- sie schwächt die Gemeinden ohne sachlichen Zwang.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Eine ähnliche Fragestellung wurde im Auftrag A 193/2009 (DDI) des Kantonsrates „Für eine bürgerfreundliche Ausstellung von Ausweisen“ sowie dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss 2010/23 vom 5. Januar 2010 bereits thematisiert und beantwortet. Die Behandlung dieses Geschäftes ist im Kantonsrat noch offen. Ähnliche politische Anliegen wurden auch durch die Bundesparlamentarier dem Bundesrat zur Beantwortung überwiesen. In dieser Frage ist ebenfalls eine Standesinitiative des Kantons Thurgau angekündigt.

Gemäss den heute gültigen Rechtsgrundlagen ist es aufgrund der „Übergangsbestimmung der Änderung vom 13. Juni 2008“ im Bundesgesetz über die Schweizer Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz AwG) nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung (1. März 2010) noch während längstens zwei Jahren den Kantonen überlassen, die Identitätskarte/IDK während einer Übergangsfrist von maximal zwei Jahren bei den Gemeinden zu belassen. Das Kantonsparlament von Solothurn entschied aus wirtschaftlichen Gründen zu Gunsten eines einzigen kantonalen Zentrums für biometrisierte und nicht biometrisierte Ausweise (auch IDK) (siehe KRB vom 24. Juni 2009). Das neue kantonale Ausweiszentrum hat am vergangenen 1. März 2010 die operative Tätigkeit mit Erfolg aufgenommen.

Schweizweit gibt es keine einheitliche Organisation der Beantragung und Ausgabe der IDK. Nach unserem Wissen haben insgesamt sieben Kantone auf den 1. März 2010 eine zentrale Lösung eingeführt. Unter diesen befindet sich der Kanton Luzern mit ähnlichen topographischen Verhältnissen.

Wir haben Verständnis für die Situation der Gemeinden und deren Bevölkerung, die in der Peripherie des Kantonsgebietes liegen. Die beschlossene Lösung berücksichtigt deren Interessen nicht vollumfänglich. Wir wollen dieses Anliegen während einer angemessenen Frist berücksichtigen. Die Gemeinden wurden rechtzeitig über die bereits beschlossene Übergangslösung informiert.

Das gegenwärtige Verfahren bezüglich Beantragung der IDK sowie der Ausländerausweise bei den Gemeinden wurde um drei Monate, bis 31. Mai 2010 verlängert. Dies gibt dem Kantonsrat die Möglichkeit, die verbleibende Differenz zwischen dem KRB vom 24. Juni 2009, dem Vorstoss (A 193/2009 DDI) sowie dem hier vorliegenden Auftrag neu zu diskutieren und zu beurteilen. Der Regierungsrat kann sich eine Abwicklung der IDK's bei den Gemeinden während der gesamten zweijährigen Übergangsfrist, die das Ausweisgesetz vorsieht, durchaus vorstellen.

Die Frage der Standesinitiative steht und fällt mit der Frage der Biometrisierung der IDK. Bis heute gilt formal die Absichtserklärung des Bundes, auch die IDK biometrisieren zu wollen. Der Zeitpunkt dafür ist allerdings offener denn je. Die Zweifel mehren sich, ob diese Absicht jemals umgesetzt wird. Wir beurteilen die Situation so, dass dieser Entscheid im Moment auf dem Prüfstand steht. Solange allerdings die vorbehaltlose Erklärung des Bundes, die IDK definitiv nicht zu biometrisieren, nicht abgegeben ist, unterstützen wir die Standesinitiative nicht. Wenn nämlich die Biometrisierung der IDK kommt, führt an einer zentralen Lösung im Kanton –wie bei den heutigen Pässen– kein Weg vorbei.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Vorberatende Kommission**

Justizkommission

**Verteiler**

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. GG1004

Abt. Migration und Schweizer Ausweise

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat